



DR. FRANK-WALTER STEINMEIER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
VORSITZENDER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 23. Februar 2010

Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion am 23. Februar 2010

I. Zur Lage

Liebe Genossinnen und Genossen,

der von Guido Westerwelle losgetretene **Angriff auf den Sozialstaat** ist zunächst einmal ein Ablenkungsmanöver. Offenbar ist bei FDP-Funktionären Panik ausgebrochen. In der „Mövenpick-Partei“ herrscht Fracksausen, weil man erst eine Million an Spenden kassiert und dann eine Milliarde an Steuerprivilegien zurückgereicht hat. Um den Verdacht der Käuflichkeit abzuschütteln, geht Westerwelle jetzt auf Menschen los, die keine Arbeit haben. Angela Merkel glaubt, der Außenminister habe sich im Ton vergriffen. Sie ist aber in dieser Debatte nicht als Anstandsdame gefragt. Sie müsste in der Sache Farbe bekennen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Denn nicht die Krawallinszenierung eines Politrowdis ist der Skandal. Entscheidend ist das Denken hinter den Worten. Die FDP stachelt das Ressentiment von Schwachen gegen noch Schwächere an. Sie spielt Menschen mit Armutslöhnen gegen Arbeitslose aus. Und sie tut das sehr bewusst, damit niemand mehr nach der schamlosen Selbstbedienungsmentalität von Einkommensmillionären, Spekulanten und Steuerhinterziehern fragt. Die Partei



der Besserverdiener wurde dabei ertappt, wie sie den Staat plündert und Klientelgeschenke verteilt. Statt Einsicht zu zeigen, steigert sich der Parteivorsitzende in aggressiven Rechtspopulismus.

Was ist dran am Westerwelle-Vorwurf, dass Arbeit sich in Deutschland nicht mehr lohnt? Da ist mehr dran, als ihm lieb sein kann. Denn niedrige Löhne machen es für viele Menschen unmöglich, von ihrer Arbeit zu leben. Viele arbeiten den ganzen Tag und müssen trotzdem noch Sozialhilfe beantragen. Das ist der fundamentale Verstoß gegen das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit. Das zerstört die Glaubwürdigkeit der Sozialen Marktwirtschaft. Das entwertet die Arbeitsleistung. Das würdigt die Menschen herab, die hart arbeiten. Aber gerade das interessiert die FDP nicht. Die Partei kennt bei Löhnen genau wie bei Sozialleistungen offenbar nur eine Richtung: die nach unten. Wer wie die FDP Mindestlöhne verweigert und stattdessen Sozialhilfe plus Hinzuverdienst durch Billigjobs propagiert, verschärft das Problem, das er beklagt: Immer mehr Menschen geraten in die Abhängigkeit von staatlichen Lohnersatzleistungen. Immer mehr Steuergeld muss aufgebracht werden, um Dumpinglöhne aufzustocken. Nicht zu vergessen, dass die FDP mit der Einführung der Kopfpauschale noch 30 Millionen gesetzlich Krankenversicherte, die den Sozialausgleich beantragen müssen, in eine monströse bürokratische Bedürftigkeitsprüfung zwingt. Das ist der Marsch in eine Gesellschaft von Bittstellern und Transfergeldempfängern. Gute Tariflöhne, gesetzliche Mindestlöhne, bessere Qualifizierung, Sozialabgabentlastung für Geringverdiener statt Einkommenssteuergeschenken für Besserverdiener – das stärkt den Leistungsgedanken und das hilft denen, die Arbeit suchen, genau so wie denen, die Arbeit haben. Die FDP braucht keinen Kurs in Benimmregeln. Sie muss zur Fortbildung in Sachen Wirtschaftspolitik.

Auch in der CDU Nordrhein-Westfalens wächst die Nervosität darüber, wie sehr Schwarz-Gelb den Vorwurf der Klientelpolitik und den Verdacht der Käuflichkeit politischer Entscheidungen auf sich gezogen hat. Gegen diesen Eindruck hilft auch nicht, dass **Jürgen Rüttgers Privataudienzen für 20.000**



Euro anbietet. Und dass Unternehmer ganz offen sagen, ein Platz am Tisch des Ministerpräsidenten habe sie eine fünfstellige Summe an die CDU gekostet. Bundestagspräsident Lammert fordern wir auf, schnellstmöglich zu prüfen, ob die CDU mit einer neuen Variante illegaler Spendenpraxis gegen das Parteiengesetz verstoßen hat. CDU-Generalsekretär und Wahlkampfleiter Hendrik Wüst ist inzwischen zurückgetreten. Aber nicht der Sekretär, sondern der Chef muss sich für diese Korruption der Politik verantworten. Über Rüttgers richten am 9. Mai die Wählerinnen und Wähler.

Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen hat eine entscheidende Bedeutung für ganz Deutschland. Diese Wahl ist eine Abstimmung darüber, ob Schwarz-Gelb den finanzpolitischen Blindflug in den Schuldenstaat fortsetzen kann oder zu Verantwortung und Rechenschaft gezwungen wird. Die Wahl ist eine Abstimmung darüber, ob Schwarz-Gelb mit einer neuen Welle von Steuersenkungen auf Pump die Kommunen und ganz besonders die Städte und Gemeinden an Rhein und Ruhr in den Ruin treibt. Und vor allem ist die Wahl eine Abstimmung über die Kopfpauschale. Die soziale Spaltung bei der Gesundheitsversorgung kann aufgehalten werden. In Nordrhein-Westfalen geht es um die Bundesratsmehrheit von Union und FDP. In NRW können wir **Schwarz-Gelb stoppen.**

In dieser Woche entscheidet der Bundestag in namentlicher Abstimmung über **das neue Afghanistan-Mandat.** Das neue Mandat enthält zum ersten Mal den Strategiewechsel hin zu einem Abschluss der Afghanistan-Mission. Die SPD als Ganzes hat in dieser Frage Meinungsführerschaft bewiesen und die politische Diskussion nicht nur in Deutschland geprägt. Viele Partner in Europa haben sich unserem Weg angeschlossen. Es ist der Weg der Verantwortung, der Weg der Verlässlichkeit gegenüber unseren Bündnispartnern und der Weg der Solidarität mit den Menschen in Afghanistan. Die Bundesregierung hat den Anforderungen der SPD an das neue Mandat weitgehend entsprochen: Die Verstärkung der zivilen Aufbaumittel und der Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte, der Beginn des Abzugs deutscher Soldaten ab 2011 und der



Abschluss ihres Einsatzes im Einklang mit den Plänen der afghanischen Regierung zwischen 2013 und 2015 wurden aufgenommen. In den kommenden 12 Monaten der Mandatslaufzeit prüfen wir, ob die Bundesregierung ihre Zusagen einhält. Das betrifft den Umgang mit der sogenannten „flexiblen Reserve“, die nächsten Schritte einer Übergabe beruhigter Regionen in afghanische Sicherheitsverantwortung und die Vorbereitung der Truppenreduzierung. Nach intensiver Diskussion und sorgfältiger Prüfung bitte ich Euch um Zustimmung zum neuen Mandat.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

II. Zur Woche

10 Jahre EEG – Auf dem Weg zu einer ökologischen und sozialen Energiewende

Zehn Jahre nach Beschluss des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) am 25. Februar 2000 würdigen wir den bahnbrechenden Erfolg dieses Gesetzes und zeigen eine Perspektive für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Energiepolitik. Der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch konnte innerhalb der vergangenen 20 Jahre deutschlandweit mehr als vervierfacht werden und liegt nun bei 16 Prozent. In Deutschland konnte sich durch positive Investitionsbedingungen eine leistungsfähige Industrie der Erneuerbaren Energien etablieren, die im Jahr 2008 im Inland Umsätze von rund 29 Milliarden Euro erzielte, wovon 13 Milliarden Euro an Investitionen in die Errichtung neuer Anlagen zurückflossen. Das Exportvolumen wuchs zwischen 2000 und 2008 von 0,5 Milliarden auf zwölf Milliarden Euro. Im Jahr 2008 zählte die Branche fast 280.000 Beschäftigte. Bis zum Jahr 2020 sind bis zu 500.000 Beschäftigte möglich. Zahlreiche Fördergesetze anderer Staaten orientieren sich am deutschen Vorbild. Heute dient das EEG 47 Staaten als Vorbild für ihr eigenes Einspeisevergütungssystem.

Wir fordern von der Bundesregierung zur Modernisierung der Energieversorgung eine energiepolitische Strategie, mit der die CO₂-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent verringert werden können.

Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sichern – Deutschland braucht eine moderne Zukunftsstrategie zur Infrastrukturfinanzierung

Wir fordern die Bundesregierung mit diesem Antrag auf, eine Zukunftsstrategie zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur vorzulegen. Der Anspruch einer modernen Verkehrsinfrastrukturfinanzierung muss dabei sein, die Rahmenbedingungen so attraktiv zu machen, dass es zu einer notwendigen Verlagerung der Verkehre von der Straße auf die umweltverträglichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße kommt. Mit gezielten Investitionen müssen darüber hinaus die Engpässe im Straßenverkehr beseitigt werden. Besonders berücksichtigt werden soll der Ausbau

von Verkehrsknotenpunkten, von Hafenhinterlandanbindungen sowie von Hauptverkehrsachsen. Gleichzeitig muss das Bedürfnis der Menschen in Regionen mit geringeren Bevölkerungszahlen nach Mobilität berücksichtigt und die dafür notwendige Infrastruktur vorgehalten werden. Bei der Planung soll auf die Belange der Anwohner geachtet werden. Lärmschutzmaßnahmen und Ortsumgehungen sind in den Finanzplanungen zu berücksichtigen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger sozial verträglich und bezahlbar bleiben muss.

Wir wollen **Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen ermöglichen**. Carsharing ist einerseits ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zu einer lebenswerten und gesunden Umwelt in Städten. Andererseits ermöglicht es flexible und bezahlbare Mobilität mit dem Auto. Gerade angesichts steigender Mobilitätskosten ist es eine sinnvolle Ergänzung im Mobilitätsangebot. Carsharing stärkt zugleich den ÖPNV und entlastet den begrenzten Verkehrs- und Parkraum von Städten und Ballungsräumen. Anfang 2009 nutzten 137.000 Menschen Carsharing-Angebote in etwa 270 Städten und Gemeinden. Die Nutzerzahlen nehmen stetig zu: allein gegenüber 2008 um 18 Prozent. Mittelfristig wird das Potential von Carsharing – bei geeigneten Rahmenbedingungen – auf bis zu zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzer geschätzt. Nur mit einem verkehrsträgerübergreifenden Angebot "aus einer Hand" und einem einfachen Zugang lassen sich weitere Kundenkreise für Carsharing gewinnen. Voraussetzung dafür ist ein dichtes Stationsnetz für Carsharing-Fahrzeuge, das einen wohnortnahen Zugang ebenso ermöglicht wie die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Bisher fehlt den Kommunen jedoch eine rechtssichere und bundeseinheitliche Regelung, die ihnen über Modellversuche hinaus die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum ermöglicht. Dies ist eines der Hindernisse für das weitere Wachstum dieser Verkehrsdienstleistung. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Kommunen die Möglichkeit zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum einräumt. Dabei ist die kommunale Planungshoheit zu beachten und den Kommunen die Entscheidung darüber zu

überlassen, ob und in welchem Umfang sie Carsharing-Stellplätze ausweisen. Zusätzlich ist bundesweit ein einheitlicher Rahmen für das Verfahren, die Kennzeichnung der Stellplätze und der Fahrzeuge sowie die Gebührenerhebung zu schaffen.

Wir setzen mit unserem **Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen** dafür ein, dass Internetsperren künftig nicht angewandt werden. Internetsperren sind wenig effektiv, ungenau und technisch ohne größeren Aufwand zu umgehen. Sie leisten keinen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderpornographie, schaffen aber eine Infrastruktur, die von vielen mit Sorge gesehen wird. Schwarz-Gelb hat im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 vereinbart, zunächst für ein Jahr das Zugängerschwerungsgesetz nicht anzuwenden. Die Nichtanwendung des Gesetzes kann jedoch in rechtlich zulässiger Weise nur im Wege einer gesetzlichen Korrektur erreicht werden. Diese streben wir mit unserem Gesetzentwurf an.

Keine Diskriminierung unter 25jähriger beim Kündigungsschutz - Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils (C - 555/07)

Die bisherige Bestimmung des § 622 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sieht vor, dass Beschäftigungszeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahrs einer Arbeitnehmerin und eines Arbeitnehmers angefallen sind, bei der Berechnung der Kündigungsfrist nicht berücksichtigt werden. Diese Schlechterstellung ist nicht vereinbar mit dem Verbot der Diskriminierung wegen Alters. Zielsetzung der Gesetzgebungsinitiative ist daher, die Betriebstreue jüngerer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht mehr schlechter zu bewerten als die der älteren Beschäftigten. Deshalb soll § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB ersatzlos gestrichen werden. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die bisherige gesetzliche Regelung durch die nationalen Gerichte ab sofort nicht mehr angewendet werden darf. Auch aus Gründen der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit ist es geboten, die nach Unionsrecht unanwendbare Norm aufzuheben.

III. Aktuelles Thema

Nein zur Kopfpauschale - Der Widerstand wächst

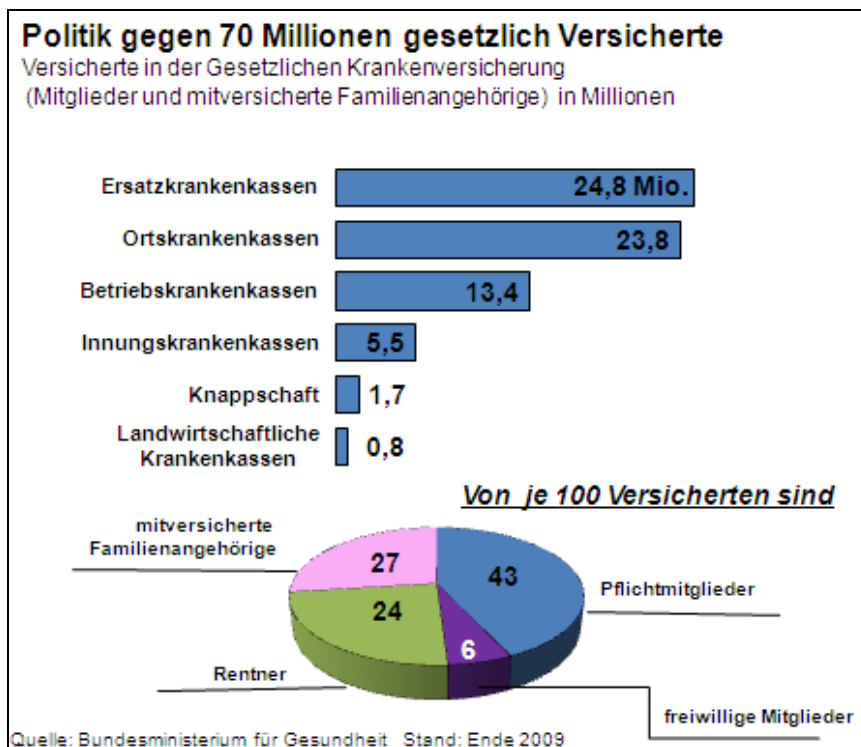
Schwarz-Gelb plant die Kopfpauschale bei der Gesundheitsversorgung. Das ist nichts anderes als der Systembruch in unserer Gesundheitsversorgung. Die Kopfpauschale zerstört die Solidarität. Pförtner, Sekretärin und Chef zahlen die gleichen Beiträge. Schon das ist ungerecht. Hinzu kommt: In der Versorgung gibt es für 70 Millionen gesetzlich Versicherte immer schlechtere Leistungen.

„Grundversorgung“ wird zur Mangelversorgung. Lange Wartezeiten und Ausschluss von bestimmten Behandlungsmethoden werden zur Regel. Eine Versorgung auf der Höhe des medizinischen Fortschritts wird es nur noch über Zusatzversicherungen geben. Das ist eine Zweiklassenmedizin.

Die Kopfpauschale ist nicht allein das Projekt der FDP. Auch die CDU will sie. Bereits 2003 hat die CDU im Leipziger Programm beschlossen, „das heutige System der gesetzlichen Krankenversicherung in ein kapitalgedecktes, einkommensunabhängiges ... System einer ‚Gesundheitsprämie‘ zu überführen.“

Zusatzbeiträge: Sprungbrett für die Kopfpauschale

Der Weg in die Kopfpauschale hat bereits begonnen. Für viele gesetzlich Krankenversicherte wird es teurer. 2010 kommen die ersten Zusatzbeiträge. Große Kassen wie die DAK und die KKH-Allianz kündigten als Erste an, acht Euro mehr von ihren insgesamt mehr als fünf Millionen Mitgliedern zu erheben. Andere Kassen wollen folgen. Die BKK für Heilberufe und die Gemeinsame Betriebskrankenkasse Köln (GBK) sehen sich sogar gezwungen, den Höchstbetrag von einem Prozent des Bruttoeinkommens zu fordern. Für die Versicherten dieser Kassen kommt es bis zu einem Höchstbeitrag von 450 Euro pro Jahr (Deckelung bei 3.750 Euro Monatseinkommen).



Zusatzbeiträge sind Politik der Union

Kanzlerin Merkel und die Union haben es zu verantworten, dass der Zusatzbeitrag erhoben wird, und sie haben es zu verantworten, dass er allein von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu leisten ist. Eine paritätische Finanzierung, an der auch die Arbeitgeber beteiligt sind, hat die Union verhindert. Die Zusatzbeiträge sind gegen den erklärten Willen der SPD von der Union durchgesetzt worden. Im Gegenzug konnten wir allerdings z. B. die Öffnung der hochspezialisierten Krankenhausambulanzen für gesetzlich krankenversicherte schwerkranke Patienten durchsetzen. CDU/CSU wollten, dass diese auch weiterhin nur privat Versicherten zur Verfügung stehen. Und wir haben eine noch ungerechtere Belastung der Versicherten verhindert. So haben wir durchgesetzt, dass eine Deckelung von ein Prozent des Einkommens und die Einkommensüberprüfung ab acht Euro Zusatzbeitrag im Gesetz stehen. Die Ein-Prozent-Grenze nannte der CDU-Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, eine „Bremse“, die wegfallen müsse (sr-online, 12.09.2006). Die heutigen Klagen

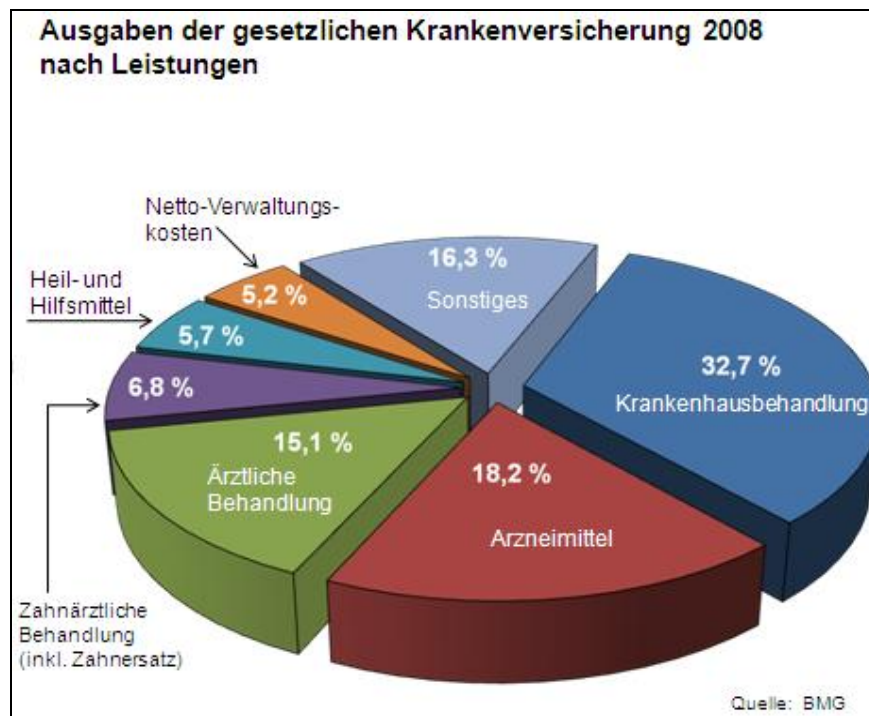
aus der Union über die Zusatzbeiträge sind politische Heuchelei. Die Union wollte Zusatzbeiträge, denn sie wollte den Einstieg in die Kopfpauschale.

Zusatzbeiträge sind ungerecht

Zusatzbeiträge sind ungerecht. Und sie geben einen Vorgeschmack auf die Kopfpauschale. Sie belasten Arme stärker als Reiche, und sie müssen allein von Arbeitnehmern und Rentnern gezahlt werden. Arbeitgeber bleiben außen vor. Wer Einkommenssteuern zahlt, kann den Betrag von der Steuer absetzen. Wer wenig verdient und daher keine Einkommensteuer zahlen muss, den erwischt der Zusatzbeitrag in voller Härte. So kommt es zu einer Umverteilung der Lasten von oben nach unten. Gutverdiener sollen profitieren. Genau dies ist die Absicht und die Politik von Schwarz-Gelb.

Zusatzbeiträge verhindern und Bürger entlasten statt Lobbyisten bedienen

Aus Gründen der Gerechtigkeit müssen die Zusatzbeiträge deshalb wieder abgeschafft werden. Die SPD hat sich bereits im Wahlkampf dafür ausgesprochen, dass es eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung geben muss. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen wieder zu gleichen Teilen und gemeinsam die Beiträge für die gesetzlichen Krankenkassen aufbringen. Wir fordern die Bundesregierung in einem parlamentarischen Antrag dazu auf, die Zusatzbeiträge abzuschaffen und zur paritätischen Finanzierung zurückzukehren.



Die Zusatzbeiträge machen klar, dass es bei Schwarz-Gelb keine Entlastung der Bürger geben wird. Unter dem Deckmantel der Selbstverantwortung des Patienten wird es zu immer höheren Eigenbeträgen und Zuzahlungen kommen. Anstatt für alle die bestmögliche medizinische Versorgung zu garantieren, orientiert sich Gesundheitsminister Rösler lieber an den Wünschen der Pharmakonzerne und der Apotheken. Anstatt die Ausgaben zu bremsen, zum Beispiel im Bereich der Patentmonopole für Arzneimittel und des Wettbewerbs beim Arzneimittelvertrieb, füllt er durch seine Untätigkeit lieber die Taschen der FDP-Lobbygruppen. Die Zeche dafür zahlen die gesetzlich Krankenversicherten.

Wie Schwarz-Gelb die soziale Spaltung bei Gesundheit vorantreibt

Auch wenn die Details des schwarz-gelben Systembruchs in der Gesundheitsversorgung verschwiegen werden und die Konkretisierung zunächst in eine Regierungskommission ausgelagert wird: Erkennbar wird die Richtung bereits jetzt anhand einiger Aussagen des Koalitionsvertrages sowie zahlreicher öffentlicher Äußerungen.

1. Ausstieg aus der einkommensabhängigen und paritätischen Finanzierung, „regionale Differenzierung“

Koalitionsvertrag Seite 86/132:

„Langfristig wird das bestehende Ausgleichssystem überführt in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden. Weil wir eine weitgehende Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten wollen, bleibt der Arbeitgeberanteil fest.“

Zwar verspricht Gesundheitsminister Rösler einen („automatischen“...) Sozialausgleich für die Kopfpauschale. Der aber wäre ein bürokratisches Monstrum und ist aus Steuermitteln nicht zu finanzieren.

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 8. Februar 2010 festgestellt: Selbst bei niedrig angesetzten Summen für den Sozialausgleich (zwischen 22 und 35 Milliarden Euro) würden die erforderlichen Mehreinnahmen das System der Einkommenssteuer sprengen. Zum Beispiel wäre dafür ein Spitzensteuersatz von mindestens 73 Prozent erforderlich. Wählt Schwarz-Gelb den Ausweg über höhere Verbrauchssteuern, kostet die Kopfpauschale eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um bis zu 4 Prozentpunkte. Die Empfänger des Sozialausgleichs würden den Transfer aus eigener Tasche bezahlen.

Außerdem würde ein System des Sozialausgleichs mehr als 30 Millionen Menschen zu Bittstellern machen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen, Rentnerinnen und Rentner würden in die Bedürftigkeitsprüfung gezwungen werden. Die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen würde massiv erhöht. Neue Bürokratie wäre erforderlich, um zu prüfen, wer Ansprüche hat.

Weil darüber hinaus der Arbeitgeberanteil eingefroren wird, werden alle Kostensteigerungen den Arbeitnehmern und Rentnern angelastet – die Arbeitgeber dürfen sich aus der Solidarität verabschieden.

Schließlich verbirgt sich hinter dem harmlos klingenden Begriff der Regionalisierung ein Ausstieg aus dem Risikoausgleich zwischen den Kassen wirtschaftsstarker und schwächerer Regionen. Diese Klausel ist besonders für Ostdeutschland ein verheerendes Signal. 20 Jahre nach dem Ende der politischen Spaltung Deutschlands soll die soziale Spaltung verschärft werden.

2. Ausweiten der „Mehrkostenregelung“

Koalitionsvertrag Seite 90/132:

„Wir wollen die individuellen Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten erweitern. Bei Leistungen des Zahnersatzes, bei Arzneimitteln und bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind die Erfahrungen mit Festzuschüssen, Festbeträgen und Mehrkostenregelungen überwiegend positiv. Daher werden wir prüfen, wo darüber hinaus Mehrkostenregelungen sinnvoll und geeignet zum Tragen kommen können, ohne Patientinnen und Patienten vom medizinischen Fortschritt auszuschließen oder sie zu überfordern.“

Schwarz-Gelb will durch Einführung einer Kostenpauschale eine Minimalversorgung für alle, Spitzenmedizin jedoch nur für diejenigen, die sich das leisten können. Bereits heute ist mit der Bevorzugung von Privatpatienten bei Terminvergaben ein Zwei-Klassen-Service feststellbar. Mit den so genannten „Mehrkostenregelungen“ würde eine echte Zweiklassenmedizin geschaffen, die das Solidarprinzip der Gesetzlichen Krankenversicherung auflöst. Bereits nach kurzer Zeit stünden medizinische Innovationen nur noch den Menschen zur Verfügung, die dafür zusätzlich zahlen.

Der Widerstand gegen die Kopfpauschale wächst

Die Ablehnung der Kopfpauschale wächst. Innerhalb der schwarz-gelben Koalition nimmt der Streit kein Ende. Gesundheitsminister Rösler und Finanzminister Schäuble widersprechen sich offen. In einem kaum mehr überschaubaren Chaos von Meinungen und Gegenmeinungen aus den schwarz-gelben Fraktionen und Ländern erscheint die Bundesregierung gelähmt. Die Kanzlerin schweigt, als hätte sie damit nichts zu tun.

Sogar die Privaten Krankenversicherungen (PKV), die nach dem Willen von Schwarz-Gelb eigentlich zu den Nutznießern gehören sollen, geraten ins Grübeln.

Ihr Geschäftsmodell lebt davon, dass immer neue, junge, gesunde und solvente Kunden eine Vollversicherung abschließen. Nur so können sie den Anstieg ihrer Prämien bei den älter werdenden Bestandskunden unter Kontrolle halten. Sie fürchten jetzt, dass weniger junge Gutverdiener in die PKV wechseln, weil diese finanziell stark von der Kopfpauschale profitieren. (Handelsblatt, 15.02.2010)

In einer aktuellen Meinungsumfrage dokumentiert eine große Mehrheit der Deutschen, dass sie die Kopfpauschale nicht will. Nur eine Minderheit von 22 Prozent spricht sich dafür aus. 73 Prozent aber wollen die solidarische Bürgerversicherung.

Wir stellen uns an die Seite die Mehrheit und sagen „Nein zur Kopfpauschale“. Schon vor den Landtagswahlen in Nordrhein Westfalen am 9. Mai wollen wir Klarheit schaffen. Denn wenn Schwarz-Gelb in NRW die Mehrheit verliert, kann die Kopfpauschale im Bundesrat verhindert werden.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) startet eine Kampagne unter dem Motto „Köpfe gegen die Kopfpauschale“, um ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen die schwarz-gelben Pläne zu mobilisieren.

(Ab Anfang März unter WWW.DGB.DE)

Die SPD will eine solidarische Bürgerversicherung

Wir wollen die solidarische Bürgerversicherung. Wir wollen die Solidarität in der Gesellschaft aufrecht erhalten: Gesunde sollen für Kranke einstehen, starke Schultern mehr tragen als schwache. Wir wollen die Zweiklassenmedizin stoppen.

- Dafür wollen wir alle Einkommen (Erwerbs- und Kapitaleinkommen) zur Finanzierung der Gesundheitsaufgaben heranziehen und damit den Steueranteil für die gesetzliche Krankenversicherung erhöhen.
- Jeder Bürger zahlt einen bestimmten Prozentsatz seines Einkommens in die Bürgerversicherung ein. Wer gut verdient, soll dazu beitragen, dass auch

Menschen mit geringem Einkommen die beste medizinische Versorgung bekommen.

- Im Rahmen des Gesundheitsfonds wollen wir den neuen Risikoausgleich, der die unterschiedlichen Krankheitsrisiken berücksichtigt, weiterentwickeln und die private Krankenversicherung einbeziehen.
- Jeder soll die Krankenkasse frei wählen können. Wer gesetzlich versichert ist, soll künftig zwischen den Bürgerversicherungsangeboten der gesetzlichen und der privaten Kassen wählen.
- Darüber hinaus wollen wir, dass alle Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung – auch der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 Beitragssatzpunkten – wieder paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen werden.

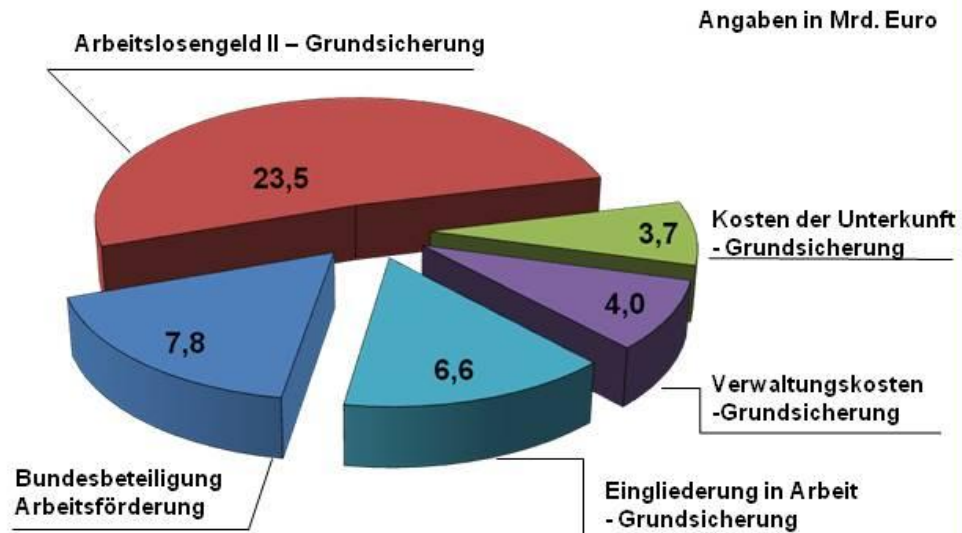
Wenn alle Bürger und alle Einkommensarten mit einbezogen sind, dann können die Beitragssätze auf einer sehr langen Strecke stabil gehalten werden. Wir sind der Überzeugung, dass eine Bürgerversicherung die Effizienz, Qualität, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit unseres Gesundheitssystems verbessert.

IV.

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Das leistet unser Sozialstaat – Grundsicherung und Arbeitsförderung für 6,5 Millionen Menschen

Arbeitsförderung: insgesamt 45,6 Mrd. Euro (2009)



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

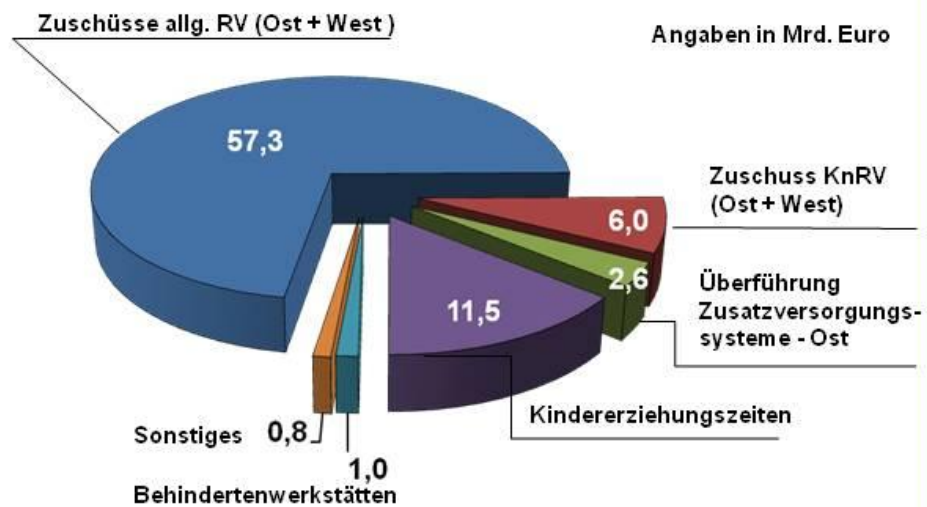
Unser Sozialstaat leistet viel, um Millionen von Menschen ein sicheres Leben zu garantieren. Im Jahr 2009 waren es im Jahresdurchschnitt rund 6,5 Millionen Menschen, die Grundsicherung und Arbeitsförderung in Anspruch nehmen konnten. Der Angriff des FDP-Vorsitzenden Westerwelle auf den Sozialstaat zielt offenbar darauf, soziale Einschnitte vorzubereiten, um die schwarz-gelben Steuersenkungen zu finanzieren. Westerwelle braucht Geld für seine Klientelpolitik. Steuerprivilegien für Hoteliers, Erben und Unternehmen, die Gewinne ins Ausland verlagern, sollen durch Einbußen arbeitsloser Menschen bezahlt werden. Wenn tatsächlich der Grundsatz gelten würde, dass Arbeitsleistung sich wieder lohnt, müsste Schwarz-Gelb die Blockade gesetzlicher Mindestlöhne aufgeben. Wenn Unternehmen angemessene Löhne zahlen, ist das Lohnabstandsgebot garantiert. Außerdem ließen sich Milliarden von Euro sparen, die der Sozialstaat ausgeben muss, um Lohndumping auszugleichen.

©Planungsgruppe

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Das leistet unser Sozialstaat – Rente für 20 Mio. Menschen

Sozialversicherung: insgesamt 79,2 Mrd. Euro (2009)



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der Sozialstaat sorgt dafür, dass die Rente von mehr als 20 Millionen Menschen in Deutschland abgesichert wird. Fast 80 Milliarden Euro, das sind 61,9 Prozent des Haushaltes des BMAS, fließen als Bundeszuschuss an die Gesetzliche Rentenversicherung. Durch die Finanzmarktkrise und die schwarz-gelben Steuerersenkungen auf Pump droht die Staatsverschuldung außer Kontrolle zu geraten. Am Ende drohen soziale Einschnitte bei den Rentnerinnen und Rentnern.

©Planungsgruppe